

IFS PACsecure Version 2 Doktrin

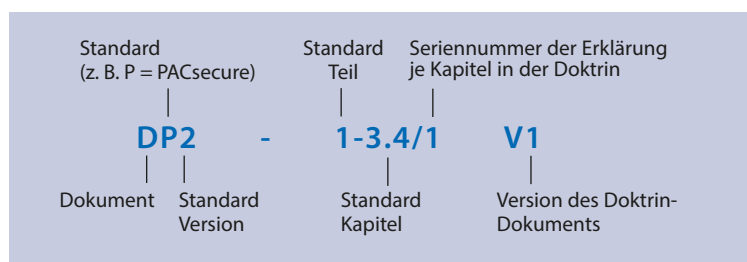


Vorwort

Dieses Dokument gibt zusätzliche Erklärungen zum IFS PACsecure Standard. Die Doktrin steht Zertifizierungsstellen, zertifizierten Unternehmen und allen weiteren IFS Nutzern zur Verfügung.

Die folgende Doktrin ist eine Sammlung verschiedener erläuternder Dokumente. Jedes der Dokumente trägt eine eigene Bezeichnung. Die ersten drei (3) Zeichen geben die Art des Dokuments an. Im unteren Beispiel stehen die ersten zwei (2) Zeichen für die „IFS PACsecure Doktrin“ und die Zahl 2 für die „Standardversion 2“. Der zweite Abschnitt der Bezeichnung steht für den Teil des Standards, auf den sich das Dokument bezieht (der IFS PACsecure Standard ist in verschiedene Teile unterteilt, die wiederum in verschiedene Kapitel untergliedert sind). Der dritte Abschnitt gibt das Kapitel im Standard an. Die Zahl hinter dem Schrägstrich gibt die Nummer der Erklärung in der Doktrin an.

Zum Beispiel hat DP2-1-3.4/1 V1 folgende Bedeutung: das Dokument ist die erste Erklärung in der IFS PACsecure Doktrin zum Kapitel 3.4 im ersten Teil des IFS PACsecure Standards Version 2.



Zur Nachverfolgung der Änderungen wird der Dokumentenbezeichnung eine Versionsnummer des Doktrindokuments hinten angestellt.

Dieses neue Dokumentensystem soll es den Nutzern erlauben, nur die geänderten Seiten auszutauschen, anstatt das gesamte Dokument. Alle Änderungen werden in der Inhaltsübersicht auf den ersten Seiten beschrieben. Diese Seiten werden bei jeder Änderung aktualisiert. Bitte beachten Sie: der Hinweis „geänderte Formulierung“ bezeichnet eine grammatische Änderung oder Verbesserung der Lesbarkeit. Inhaltliche Änderungen werden zusätzlich gekennzeichnet.

Die digitale Ausgabe der Doktrin enthält anklickbare Links, die es den Nutzern ermöglichen, bestimmte Erklärungen zu suchen.

Neu eingeführte oder veränderte Regeln werden immer zwei (2) Monate nach der Veröffentlichung wirksam, wenn nicht anders angegeben. Im Falle einer neuen IFS Standardversion gelten die Regeln, sobald die neue Version anwendbar ist.

Zertifizierungsstellen müssen sicherstellen, dass relevantes Zertifizierungsstellenpersonal bezüglich der eingeführten Änderungen gemäß ihren Verantwortlichkeiten in der Zertifizierungsstelle geschult werden, bevor die Regeln in Kraft treten. Ein Nachweis für diese Schulung muss auf Anfrage vorgelegt werden.

INHALT

Doktrin Nummer	Titel	Dokumentenname	Anmerkungen
	TEIL 1 – IFS PACsecure Zertifizierungsprotokoll		
1.0	Ziele und Inhalt		
1.0.1	Allgemeine Erläuterung zur Möglichkeit, einen Teil des IFS Assessments remote durchzuführen	DP2-1-0/1 V1	NEU
1.0.2	Erstassessments und erste Assessments nach einer neuen Version	DP2-1-0/2 V1	NEU
1.1	Der IFS PACsecure Zertifizierungsprozess		
1.1.1	Situationen, in denen der Vor-Ort-Evaluation weniger als 50% der Assessmentdauer zugeordnet werden können	DP2-1-1/1 V1	NEU
1.2	Vor dem IFS PACsecure Assessment		
1.2.1	Vertragsabschluss mit einer Zertifizierungsstelle		
1.2.1.1	Welche Regeln gelten, wenn während IFS PACsecure Assessments Dolmetscher eingesetzt werden?	DP2-1-2.1/1 V3	DP1.1-1-5.2/1 V2 Inhaltliche Änderung
1.2.1.2	Auditorenausleihe	DP2-1-2.1/2 V2	DP1.1-1-5.2/2 V1 Geänderte Formulierung
1.2.1.3	Hochladen von Dokumenten bei Auditorenausleihe: neues System	DP2-1-2.1/3 V1	DP1.1-1-5.2/3 V1
1.2.1.4	Einsatz von technischen Experten als Teil des Assessmentteams	DP2-1-2.1/4 V2	DP1.1-1-5.2/4 V1 Inhaltliche Änderung
1.2.2	Zertifizierungsbereich des IFS PACsecure Assessments		
1.2.2.1	Beschreibung des IFS PACsecure Zertifizierungsbereichs	DP2-1-2.2/1 V1	NEU
1.2.2.2	Wie wird mit der Situation umgegangen, wenn eine Abweichung, die während des Assessments der Zentrale identifiziert wurde, behoben und während des Standortassessments vom Auditor geprüft wurde?	DP2-1-2.2/2 V1	DP1.1-1-5.8.4/1 V1
1.2.3	Arten von IFS PACsecure Assessments		
1.2.3.4	IFS Erweiterungsassessment		
1.2.3.4.1	Wenn ein Unternehmen Produkte zu verschiedenen Zeiträumen im Laufe des Jahres herstellt, wie kann es sicherstellen, dass die Produkte durch das IFS PACsecure Zertifikat abgedeckt sind?	DP2-1-2.3.4/1 V1	NEU

INHALT

Doktrin Nummer	Titel	Dokumentenname	Anmerkungen
1.2.4	IFS PACsecure Assessment Optionen		
1.2.4.2	Unangekündigte IFS Assessment Option		
1.2.4.2.1	Registrierung eines unangekündigten Assessments	DP2-1-2.4.2/1 V2	DP1.1-5-0/2 V1 Inhaltliche Änderung
1.2.4.2.2	Wann soll die Vor-Ort-Evaluation bei einem unangekündigten Assessment beginnen?	DP2-1-2.4.2/2 V1	NEU
1.3	Durchführung des IFS PACsecure Assessments		
1.3.1	IFS Assessmentdauer		
1.3.1.1	Regeln zur Erhöhung oder Verkürzung der IFS PACsecure Assessmentdauer	DP2-1-3.1/1 V1	NEU
1.4	Tätigkeiten nach dem IFS PACsecure Assessment		
1.4.1	Maßnahmenplan		
1.4.1.1	Beispiele akzeptabler Nachweise für die Umsetzung von Korrekturen	DP2-1-4.1/1 V1	NEU
	TEIL 2 – Liste der IFS PACsecure Assessmentanforderungen		
2.0	Allgemeine Erläuterungen		
2.0.1	Was erwartet der IFS, wenn eine Anforderung eine jährliche Überprüfung verlangt?	DP2-2-0/1 V1	NEU
2.4	Operative Abläufe		
2.4.4	Einkauf		
2.4.4.1	Lieferantenstatus und außergewöhnliche Situationen	DP2-2-4.4/1 V1	DP1.1-2-4.4.1/1 V1
2.4.15	Transport		
2.4.15.6.1	Unternehmen, die mit Paketdienstleistern arbeiten	DP2-2-4.15.6/1 V2	DP1.1-2-4.15.7/1 V1 Geänderte Formulierung

INHALT

Doktrin Nummer	Titel	Dokumentenname	Anmerkungen
	TEIL 3 – Anforderungen an Akkreditierungsstellen, Zertifizierungsstellen und Auditoren		
3.3	Anforderungen an IFS Auditoren, Reviewer, Trainer und Witness-Auditoren		
3.3.1	Anforderungen an IFS PACsecure Auditoren		
3.3.1.2	Allgemeine Anforderungen für die Zulassung eines Auditors zur IFS Prüfung		
3.3.1.2.1	Welche Nachweise müssen erbracht werden, um neben der Muttersprache für weitere Sprachen zugelassen zu werden?	DP2-3-3.1.2/1 V2	DP1.1-3-3.2.2/1 V1 Inhaltliche Änderung
3.3.1.6	Aufrechterhaltung der Auditorenzulassung		
3.3.1.6.1	Welche Mindestanzahl von Assessments muss ein Auditor durchführen, um die Auditorenzulassung zu erhalten?	DP2-3-3.1.6/1 V2	DP1.1-3-3.4/4 V1 Geänderte Formulierung
3.3.1.9	Weitere Regelungen und Erklärungen bezüglich der "nicht-exklusiven"-Option		
3.3.1.9.1	Klarstellung bezüglich nicht-exklusiver Auditoren und Loan agreements	DP2-3-3.1.9/1 V2	DP1.1-3-3.4/3 V1 Inhaltliche Änderung
3.3.6	Übersicht über die Anforderungen bezüglich erstmaliger Zulassung und Aufrechterhaltung der Zulassung sowie die Aufgaben jeder IFS Funktion in einer Zertifizierungsstelle		
3.3.6.1	Klarstellung bezüglich spezifischer Arten von Assessments, die nicht als Sign-off-Audit, Witness-Audit oder zur Scope-Erweiterung für Auditoren anerkannt werden	DP2-3-3.6/1 V1	NEU
	TEIL 4 – Berichtswesen, Software auditXpressX™ und IFS Datenbank		
4.2	Berichtswesen		
4.2.1	IFS Assessmentbericht		
4.2.1.1	Wie wird die COID für Unternehmen in einigen bestimmten Fällen gehandhabt?	DP2-4-2.1/1 V3	DP1.1-4-1.4/2 V2 Inhaltliche Änderung
4.3	Die IFS Datenbank (www.ifs-certification.com)		
4.3.1	Formular für außergewöhnliche Informationen, welches von Zertifizierungsstellen auszufüllen ist	DP2-4-3/1 V1	NEU

ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 1

TEIL 1 – IFS PACsecure Zertifizierungsprotokoll

1.0 Ziele und Inhalt

1.0.1 Allgemeine Erläuterung zur Möglichkeit, einen Teil des IFS Assessments remote durchzuführen

Durch bessere Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) lassen sich heute remote Assessments durchführen.

Um Situationen zu unterstützen, in denen ein komplettes reguläres IFS Assessment am physischen Standort schwer möglich ist (z. B. durch Einschränkungen aufgrund einer Pandemiesituation), hat der IFS die Möglichkeit für IFS Split Assessments, beginnend mit einem Vor-Ort Teil und einem zweiten remote Teil, geschaffen.

Wenn die Option eines IFS Split Assessments gewählt wurde, müssen die Gründe im IFS Assessment Bericht klar beschrieben werden.

Der Einsatz von IKT für die Bewertung wird nur dann erfolgreich sein, wenn die richtigen Voraussetzungen gegeben sind. Das Dokument „IFS Split Assessment Protokoll“ ist ein normatives Dokument, das zusätzlich zum IFS Standard und der IFS Doktrin erstellt wurde. Das Dokument zeigt einen robusten Assessmentprozess unter Anwendung von IKT, welcher die Bewertung der relevanten IFS Standard Anforderungen durch eine Zertifizierungsstelle / einen Auditor sicherstellt.

Zertifizierungsstellen/Auditoren sind verpflichtet, die in diesem Dokument dargelegten Anforderungen vollständig zu erfüllen (einschließlich der zusätzlichen Qualifikation der Auditoren, wie in Kapitel 7 des Protokolls festgelegt).

Die Option des Split Assessments für IFS PACsecure Version 2 steht ab dem 3. Januar 2022 zur Verfügung.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 1

1.0.2 **Erstassessments und erste Assessments nach einer neuen Version**

Bei einem IFS PACsecure Version 2 Assessment wird der Standort nach den Anforderungen des IFS PACsecure Version 2 bewertet und der Auditor muss die Umsetzung dieser Anforderungen durch den Betrieb beurteilen.

Daher müssen alle Regeln und Anforderungen des Standards, einschließlich die, für die eine jährliche Überprüfung gefordert wird (z. B. durch interne Audits, Überprüfung durch die Unternehmensleitung usw.) vor der jährlichen Zertifizierungsbewertung umgesetzt und validiert werden. Im Falle eines unangekündigten Assessments müssen alle Anforderungen des Standards vor Beginn des Zeitfensters umgesetzt sein.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 1

TEIL 1 – IFS PACsecure Zertifizierungsprotokoll

1.1 Der IFS PACsecure Zertifizierungsprozess

1.1.1 Situationen, in denen der Vor-Ort-Evaluation weniger als 50% der Assessmentdauer zugeordnet werden dürfen

Wenn an einem Standort einfache Handhabungen/Prozesse, wie unter 1.3.1.1 beschrieben (10 Stunden Assessmentdauer nach Verkürzung), durchgeführt werden, dürfen weniger als 50%, aber mindestens 1/3 der gesamten Assessmentdauer der Vor-Ort-Evaluation zugeordnet werden.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 1

TEIL 1 – IFS PACsecure Zertifizierungsprotokoll

1.2 Vor dem IFS PACsecure Assessment

1.2.1 Vertragsabschluss mit einer Zertifizierungsstelle

1.2.1.1 Welche Regeln gelten, wenn während IFS PACsecure Assessments Dolmetscher eingesetzt werden?

Im Allgemeinen muss das Assessment in der Sprache des Produktionsstandortes durchgeführt werden. Wenn das nicht möglich ist, ist der Einsatz eines Dolmetschers unter folgenden Voraussetzungen verpflichtend:

- 20% der Gesamtassessmentdauer werden aufgeschlagen, um ein solides Assessment zu gewährleisten.
- Der Dolmetscher muss vom bewerteten Unternehmen unabhängig sein, um etwaige Interessenskonflikte zu vermeiden.
- Der Dolmetscher muss einen technischen Hintergrund haben oder ein zugelassener Auditor für einen anderen Zertifizierungsstandard für Produktsicherheit oder Qualitätssicherung sein.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 1

1.2.1.2 Auditorenausleihe

Es gibt zwei (2) Möglichkeiten, Auditoren zwischen Zertifizierungsstellen auszutauschen:

1) „Ausleihen“ von Auditoren

Für das gelegentliche Ausleihen von Auditoren müssen beide Zertifizierungsstellen eine kurze schriftliche Vereinbarung bezüglich der Auditorenausleihe treffen.

Diese Vereinbarung muss mindestens folgendes abdecken:

- Tag des Assessments,
- Name des Unternehmens, COID und Adresse des Standorts,
- Name des ausgeliehenen Auditors,
- Unterschrift beider Leiter der Zertifizierungsstellen, die mit IFS einen Vertrag haben,
- Unterschrift beider für IFS verantwortlichen Personen, die IFS von beiden Zertifizierungsstellen genannt wurden.

Die Vereinbarung ist spätestens zwei (2) Wochen vor dem IFS Assessment den IFS Geschäftsstellen zuzusenden.

2) Vertrag IFS Arbeitsgemeinschaften (Agreement IFS Working Group)

Für Zertifizierungsstellen, die häufiger gemeinsam Auditoren einsetzen möchten, ist bei der IFS Geschäftsstelle in Berlin eine kurze Vereinbarung erhältlich. Diese Vereinbarung ermöglicht die Zusammenarbeit von zwei (2) oder mehr Zertifizierungsstellen durch die gemeinsame Nutzung eines Pools von Auditoren. Die Zuständigkeiten für die Assessments, Auditorenschulungen, Reviews etc. sind klar getrennt. Der Vertragspartner kann nur Datum und Zertifizierungsbereich des Assessments sehen, Firmennamen sind nicht sichtbar.

ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 1

1.2.1.3 Hochladen von Dokumenten bei Auditorenausleihe: neues System

Die auditXpressX™ Version erlaubt eine Auswahl aller für einen spezifischen IFS Standard zugelassenen Auditoren.

Die Regeln für das Ausleihen von Auditoren gelten, aber es ist nicht notwendig, den IFS für das Hochladen des Berichts zu benachrichtigen. Der IFS wird automatisch über hochgeladene Dokumente von Auditoren anderer Zertifizierungsstellen informiert.

Die Suchleiste kann eingesetzt werden, um den Auditor, der das Assessment durchgeführt hat, zu finden und auszuwählen. In diesem Moment kann auch der Lead- und Co- Auditor Status festgelegt werden.

ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 1

1.2.1.4 Einsatz von technischen Experten als Teil des Assessmentteams

In außergewöhnlichen Fällen, wenn z. B. eine Zertifizierungsstelle keinen direkten Zugriff auf einen IFS PACsecure Auditor mit den erforderlichen Qualifikationen für einen benötigten Scope hat und auch keinen kurzfristigen Vertrag mit einer anderen Zertifizierungsstelle zur Auditorenausleihe erhält, erlaubt der IFS die folgende Ausnahme. Assessments dürfen durch ein Team durchgeführt werden, das aus folgenden Personen besteht:

- ein zugelassener IFS PACsecure Auditor und
- ein technischer Experte.

Der technische Experte muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Einen Vertrag mit der Zertifizierungsstelle, für die das Assessment durchgeführt wird. Der Vertrag muss Verschwiegenheitsklauseln und Klauseln zur Vermeidung von Interessenskonflikten enthalten.
- Die Kriterien für Arbeitserfahrung, die in den IFS PACsecure Auditor Qualifikationsanforderungen beschrieben werden (Produkt-Scopes für IFS PACsecure Version 2).
- Teilnahme an einer Schulung für Gefahrenanalyse und Risikobewertung, wie beschrieben in den IFS PACsecure Auditorenanforderungen, oder nachweisbare Kompetenzen auf diesem Gebiet.
- Teilnahme am Kurs "Assessments under the IFS PACsecure Standard" organisiert durch den IFS.

Die Zertifizierungsstelle muss sicherstellen, dass folgende Anforderungen erfüllt sind:

- Aufbewahren von Nachweisen, dass die Erfahrung und Qualifikation den Status der Person als technischen Experten rechtfertigt. Diese müssen auf Anfrage den IFS Geschäftsstellen zugänglich gemacht werden.
- Die Rolle des technischen Experten im Assessmentteam ist klar definiert und der qualifizierte IFS PACsecure Auditor wird als Teamleiter angesehen. Der technische Experte muss während des gesamten Assessments von dem Lead-Auditor begleitet werden. Der Vorteil für den IFS PACsecure Auditor ist, dass das mit dem technischen Experten durchgeführte Assessment als Nachweis für eine Scope-Erweiterung verwendet werden kann.
- Der technische Experte muss im IFS Assessmentbericht in der Assessmentübersicht erscheinen.

ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 1

TEIL 1 – IFS PACsecure Zertifizierungsprotokoll

1.2 Vor dem IFS PACsecure Assessment

1.2.2 Zertifizierungsbereich des IFS PACsecure Assessments

1.2.2.1 Beschreibung des IFS PACsecure Zertifizierungsbereichs

Es ist möglich IFS PACsecure Version 2 Assessments ab dem 3. Januar 2022 durchzuführen.

Ab dem 3. Mai 2022 ist die IFS PACsecure Version 2 verpflichtend.

Falls das Assessment am oder nach dem 3. Mai 2022 endet, ist es nach IFS PACsecure Version 2 durchzuführen.

Bei Unternehmen mit mehreren Betriebstätten sind alle nach der gleichen Version wie die des Hauptsitzes/ der zentralen Verwaltung zu bewerten.

Ausnahmesituationen, in denen die IFS PACsecure version 1.1 noch angewendet werden kann, sind die folgenden:

- Assessments von Unternehmen mit mehreren Betriebstätten und einem Hauptsitz/ einer zentralen Verwaltung, wenn das Assessment des Hauptsitzes/der zentralen Verwaltung vor dem 3. Januar 2022 durchgeführt wird. Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, dass das Assessment des Hauptsitzes/der zentralen Verwaltung nach dem 3. Januar 2022 gemäß IFS PACsecure Version 2 durchgeführt wird. Sollte dies nicht möglich sein, ist dies von der zuständigen Zertifizierungsstelle gegenüber dem IFS zu begründen. In jedem Fall müssen alle Produktionsstandorte und der Hauptsitz/ die zentrale Verwaltung nach der gleichen Version des IFS PACsecure Standards durchgeführt werden.
- Ergänzungsassessments, wenn das Hauptassessment vor dem 3. Mai 2022 stattgefunden hat (und gemäß Version 1.1 durchgeführt wurde).
- Erweiterungsassessments, wenn das Hauptassessment vor dem 3. Mai 2022 stattgefunden hat (und gemäß Version 1.1 durchgeführt wurde).

Die generelle Zulassung der o.g. Ausnahmesituationen, die den Einsatz der IFS PACsecure Version 1.1 nach dem 3. Mai 2022 erlauben, endet am 2. Mai 2023.

Im Falle von unangekündigten IFS Assessments, wenn das Assessmentzeitfenster am oder nach dem 3. März 2022 beginnt, muss das Assessment nach IFS PACsecure Version 2 durchgeführt werden.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 1

1.2.2.2 **Wie wird mit der Situation umgegangen, wenn eine Abweichung, die während des Assessments der Zentrale identifiziert wurde, behoben und während des Standortassessments vom Auditor geprüft wurde?**

Wurde bei der zentralen Verwaltung eine Abweichung festgestellt, die bis zum Standortassessment nachweisbar und vollständig behoben wurde, ist es möglich, die entsprechende Anforderung mit A zu bewerten. Dies kann unter folgenden Voraussetzungen akzeptiert werden:

- Der jeweilige zentrale Verwaltungsprozess kann auch vollständig am Produktionsstandort geprüft werden und die vorher bewertete Abweichung in der zentralen Verwaltung konnte mit objektiven Nachweisen behoben werden.
- Die Überprüfung der Korrekturmaßnahmen, die zur Lösung der Abweichung geführt haben, muss während der Assessments aller Produktionsstandorte durchgeführt werden.
- Der Auditor braucht Zeit, um die Implementierung der Korrekturmaßnahmen für die zuvor bei der zentralen Verwaltung festgestellte Abweichung zu kontrollieren. Sehr wahrscheinlich ist dadurch die vollständige Reduzierung der Assessmentdauer (0,5 Tag) nicht mehr anwendbar (im Vergleich zur normalen Situation). Die abschließende Entscheidung liegt bei der Zertifizierungsstelle.

ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 1

TEIL 1 – IFS PACsecure Zertifizierungsprotokoll

1.2 Vor dem IFS PACsecure Assessment

1.2.3 Arten von IFS PACsecure Assessments

1.2.3.4 IFS Erweiterungsassessments

1.2.3.4.1 Wenn ein Unternehmen Produkte zu verschiedenen Zeiträumen im Laufe des Jahres herstellt, wie kann es sicherstellen, dass die Produkte durch das IFS PACsecure Zertifikat abgedeckt sind?

Beispiel eines Unternehmens, das zwei (2) Arten von Produkten (A und B) zu verschiedenen Zeiträumen im Jahr verarbeitet.

- Während des „Haupt“-Erstassessments konzentriert sich das Assessment auf die Verarbeitungsaktivitäten von Produkt A und auf die Dokumentation im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Produkt A und B. Nach diesem Assessment sollte im Zertifikat und im Bericht Folgendes angegeben werden: „Herstellung des Produktes A — die Produktion des Produktes B wird während eines Erweiterungsassessments im Monat X überprüft“.
- Nach dem Erweiterungsassessment ist das Zertifikat mit dem Vermerk „Produktion der Produkte A und B“ zu aktualisieren. Der Bericht des Erweiterungsassessments ist in die IFS Datenbank hochzuladen und gibt nur den Umfang des Erweiterungsassessments an (folgen Sie bitte der Hilfefunktion für Erweiterungsassessments in auditXpressX™).
- Nach dem Rezertifizierungsassessment sollte Folgendes im Zertifikat und im Bericht angegeben werden: „Herstellung der Produkte A und B“ und ein Erweiterungsassessment wird zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt, um die Verarbeitungsaktivitäten von Produkt B vor Ort zu überprüfen. Dasselbe jährliche Verfahren wie oben gilt für die nächsten Rezertifizierungsassessments.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 1

TEIL 1 – IFS PACsecure Zertifizierungsprotokoll

1.2 Vor dem IFS PACsecure Assessment

1.2.4 IFS PACsecure Assessment Optionen

1.2.4.2 Unangekündigte IFS Assessment Option

1.2.4.2.1 Registrierung eines unangekündigten Assessments

Eine Registrierung zum unangekündigten Assessment wird in der IFS Datenbank deaktiviert, wenn innerhalb der drei (3) Monate nach dem letztmöglichen Tag des Zeitfensters des Assessments nichts hochgeladen wurde, selbst wenn ein Kalendereintrag vorgenommen wurde. In dem Fall, dass kein Kalendereintrag vorliegt, wird die Anmeldung direkt nach dem letztmöglichen Assessmenttag deaktiviert.

Falls nach diesem Tag etwas hochgeladen werden soll, kann dies nur durch den IFS geschehen und ist mit zusätzlichen Kosten verbunden. Die Zertifizierungsstelle muss in einem solchen Fall den IFS Customer Support kontaktieren.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 1

1.2.4.2.2 Wann soll die Vor-Ort-Evaluation bei einem unangekündigten Assessment beginnen?

Im Falle eines unangekündigten Assessments sollte die Eröffnungsbesprechung und die Bewertung des bestehenden Produkticherheits- und Qualitätsmanagementsystems, die durch die Überprüfung der Dokumentation erfolgt, kurz gehalten werden. Der/die IFS Auditor(en) haben so schnell wie möglich mit der Vor-Ort-Evaluation zu beginnen.

ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 1

TEIL 1 – IFS PACsecure Zertifizierungsprotokoll

1.3 Durchführung des IFS PACsecure Assessments

1.3.1 IFS Assessmentdauer

1.3.1.1 Regeln zur Erhöhung oder Verkürzung der IFS PACsecure Assessmentdauer

1) Regeln zum Erhöhen der IFS PACsecure Assessmentdauer

Die IFS PACsecure Assessmentdauer ist in den folgenden Fällen zu erhöhen:

- *auf Grundlage der Veredelungs-/Produktionsfläche des Unternehmens:*
 - wenn die Veredelungs-/Produktionsfläche zwischen 5.000 und 10.000 m² groß ist, sind neben den gegebenen zwei (2) Tagen (16 Stunden), mindestens vier (4) Stunden hinzuzufügen.
 - wenn die Veredelungs-/Produktionsfläche größer als 10.000 m² ist, sind neben den gegebenen zwei (2) Tagen (16 Stunden), mindestens acht (8) Stunden hinzuzufügen.
- *wenn das IFS PACsecure Assessment mit einem oder mehreren weiteren Standard(s)/ Norm(en) kombiniert wird, ist die Assessmentdauer zu erhöhen.*
- *im Falle eines Assessment Teams:*
 - beträgt die Mindestassessmentdauer einen (1) Tag. Zusätzlich zur ermittelten Assessmentdauer sind zwei (2) Stunden hinzuzufügen. Diese zusätzliche Zeit ist für die Teamaktivitäten (nicht Einzelaufgaben) zu verwenden (z. B. Eröffnungs- und Abschlussbesprechung, Diskussion zu Feststellungen, usw.)
- *Weitere Faktoren die zu einer Erhöhung der Assessmentdauer führen können, sind im folgenden aufgelistet:*
 - Erstassessment – der Auditor benötigt eventuell zusätzliche Zeit, z. B. während der Eröffnungs- oder Abschlussbesprechung
 - Komplexität des Veredelungs-/Produktionsprozesses
 - Kommunikationsschwierigkeiten, z. B. sprachlich (Einsatz eines Dolmetschers)
 - Qualität der Vorbereitung seitens des Unternehmens, z. B. hinsichtlich Dokumentation, Gefahrenanalyse und Risikobewertung
 - Anzahl der im vorherigen Assessment festgestellten Nichtkonformitäten

Lesen Sie mehr auf der nächsten Seite.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

// 1.3.1.1 Regeln zur Erhöhung oder Verkürzung der Assessmentdauer

- Schwierigkeiten während des Assessments, die weiterer Nachforschungen bedürfen
- zusätzliche Lagereinrichtungen, Standorte
- Die Gesamtzahl der Personen im Unternehmen.

2) Regeln zum Kürzen der IFS PACsecure Assessmentdauer

Eine maximale Verkürzung von 0,5 Tagen (4 Stunden) gegenüber der akzeptierten Mindestdauer eines Assessments wird in den unten beschriebenen Fällen akzeptiert:

- *Kombinierte IFS Assessments: z. B. IFS PACsecure/IFS Logistics, IFS PACsecure/IFS Broker unter der Voraussetzung, dass einige Teile des Assessments bereits für einen der Standards durchgeführt wurde. Die Kürzung ist in den Assessmentberichten detailliert anzugeben.*
- *Produktion mit mehreren Betriebsstätten: In dem Falle, dass Anforderungen bereits beim Hauptsitz/der zentralen Verwaltung geprüft wurden (für weitere Informationen zur Produktion mit mehreren Betriebsstätten, siehe auch IFS PACsecure Version 2 Standard, Teil 1, Kapitel 2.2.2).*
- *Produktionsstandort mit mehreren juristischen Personen: In dem Falle, dass die juristischen Personen verschiedene Zertifizierungsbereiche an einem physischen Standort haben, kann ein Hauptsitz/eine zentrale Verwaltung ernannt werden.*

In außergewöhnlichen Situationen kann eine maximale Verkürzung von 0,75 Tagen (6 Stunden) auf die Mindestassessmentdauer angewendet werden. Die Anwendung dieser Regel ist eine Fall-zu-Fall Entscheidung der Zertifizierungsstelle und muss in jedem Fall durch eine Risikobewertung begründet werden. Die Begründung ist zu dokumentieren. Einige Beispiele für außergewöhnliche Situationen sind folgende:

- wenn ausschließlich einfache Handhabungen, welche das Produkt nicht signifikant vom Ausgangszustand modifizieren (z. B. sortieren, markieren, verpacken, usw.), am Standort durchgeführt werden,
- die Größe des Standorts,
- der/die Scope(s) des Assessments,
- die Anzahl von bewerteten Produktionslinien,
- die Gesamtzahl der Personen im Unternehmen.

Lesen Sie mehr auf der nächsten Seite.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

// 1.3.1.1 Regeln zur Erhöhung und Verkürzung der Assessmentdauer

3) Weiterhin zu Berücksichtigen

- *Zur Definition "Gesamtzahl der Angestellten"*
 - Wenn das Unternehmen zum Beispiel normalerweise 100 Angestellte (während der meisten Zeit des Jahres) beschäftigt, aber 50 zusätzliche Arbeitnehmer für einen Monat anstellt, müssen diese bei der Berechnung der Assessmentdauer in die Gesamtzahl der Mitarbeiter eingerechnet werden. Das Unternehmen muss die Gesamtzahl der Personen im Unternehmen über ein Jahr angeben (für dieses Beispiel: 150).
- *Wenn die Assessmentdauer erhöht oder verkürzt ist, ist die Begründung im IFS Assessmentbericht wie folgt anzugeben:*
 - Der Grund für die Erhöhung/Verkürzung muss in auditXpressX™ ausgewählt werden und eine kurze, umfassende Begründung ist im Kommentarfeld zu hinterlegen. Diese taucht automatisch im IFS Assessmentbericht auf.
 - Für beide Fälle ist außerdem die Begründung im IFS Assessmentbericht anzugeben (Assessmendaten im Unternehmensprofil).
- *Eine Kombination verschiedener Gründe zur Verkürzung, einschließlich standardübergreifender Gründe, ist nicht möglich.*
- *Anmerkung bezüglich Erweiterungsassessments*
 - Sofern der Zertifizierungsstelle bekannt ist, dass aufgrund saisonaler Prozesse/Produkte jährlich ein Erweiterungsassessment durchgeführt werden muss, kann die berechnete Assessmentdauer des Hauptassessments um maximal 0,5 Tage (4 Stunden) reduziert werden.
 - Für den Fall, dass es nicht möglich ist, während eines unangekündigten Assessments Prozesse zu bewerten, die in die Berechnung der Assessmentdauer einbezogen wurden, ist eine Verkürzung um maximal 0,5 Tage (4 Stunden) möglich.
 - Diese Zeit muss hinzugefügt werden, wenn die Dauer des Erweiterungsassessments berechnet wird.
- *Das IFS Integrity Program wird die Begründungen für die Verkürzung/Erhöhung der Assessmentdauer regelmäßig überprüfen.*

ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 1

TEIL 1 – IFS PACsecure Zertifizierungsprotokoll

1.4 Tätigkeiten nach dem IFS PACsecure Assessment

1.4.1 Maßnahmenplan

1.4.1.1 Beispiele akzeptabler Nachweise für die Umsetzung von Korrekturen

Die Nachweise der Implementierung sind der Zertifizierungsstelle spätestens binnen vier (4) Wochen nach Erhalt des vorläufigen IFS Assessmentberichts und des vorläufigen Maßnahmenplans zum Abschluss vorzulegen.

Beispiele für akzeptable Nachweise der Implementierung von Korrekturen lauten wie folgt:

- Schulungsnachweise
- Aktualisierte Verfahren mit nachvollziehbaren Änderungen:
 - Für ein überarbeitetes Dokument kann es außerdem notwendig sein, Nachweise für Schulungen oder Kommunikation für die Mitarbeiter des Unternehmens zu erhalten, falls andere Mitarbeiter/eine andere Abteilung damit arbeiten müssen.
 - Für ein überarbeitetes Formular kann es notwendig sein, ein ausgefülltes Formular zu erhalten (z. B. für wichtige Tätigkeiten). Dies hängt jedoch von der Wichtigkeit/Häufigkeit der Verwendung des Formulars ab.
- Vorher-/Nachher-Bilder
- Nachweis (z. B. E-Mail) über die Kommunikation von Dokumenten an die relevanten Mitarbeiter
- Interner Audit- oder Inspektionsbericht
- Rechnungen für Reparaturen. Angebote für Reparaturen sind nicht akzeptabel, da diese nur einen Nachweis über die Absicht einer Korrektur, nicht aber über die Korrektur selbst darstellen.

In jedem Falle liegt es in der Verantwortung der Zertifizierungsstelle zu beurteilen, ob ein Nachweis akzeptiert werden kann.

ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 2

TEIL 2 – Liste der IFS PACsecure Assessmentanforderungen

2.0 Allgemeine Klarstellungen

2.0.1 Was erwartet der IFS, wenn eine Anforderung eine jährliche Überprüfung verlangt?

Wenn die Anforderung eine jährliche Überprüfung verlangt, wird erwartet, dass diese Überprüfung innerhalb von 12 Monaten stattfindet. Wenn dieser Zeitraum von 12 Monaten überschritten wird, muss dies vom Unternehmen gegenüber der Zertifizierungsstelle begründet und entsprechend bewertet werden.

Anforderungen, die eine jährliche Überprüfung verlangen:

- Überprüfung durch die Unternehmensleitung (1.4.1)
- System zur Gefahrenanalyse und Risikobewertung (2.2.1.5)
- Gefahrenanalyse und Risikobewertung – Festlegung von Verifizierungsverfahren (2.2.3.10.1)
- Rückverfolgbarkeit (4.18.2)
- Food Fraud (4.20.4)
- Interne Audits (5.1.2)
- Umgang mit Vorfällen, Produktrücknahmen, Produktrückrufen (5.9.3)
- Produktschutz (Product Defence) -plan (6.4)

ALLE ERLÄUTERUNGEN >

ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 2

TEIL 2 – Liste der IFS PACsecure Assessmentanforderungen

2.4 Operative Abläufe

2.4.4 Einkauf

2.4.4.1 Lieferantenstatus und außergewöhnliche Situationen

In außergewöhnlichen Situationen (z.B. Notfällen), in denen der Lieferantenstatus nicht verfügbar ist, muss das in 4.4.4 und 4.4.5 beschriebene Annahmeverfahren für eingehende, eingekaufte Produkte oder Dienstleistungen angewendet werden, um den fehlenden Status durch eine erhöhte Häufigkeit und Umfang der Produkttests zu berücksichtigen.

Die außergewöhnliche Situation muss gerechtfertigt und dokumentiert werden.

Wenn der Lieferantenstatus eine Anforderung der Händlerspezifikationen ist, muss der Händler vor der Kommissionierung über die außergewöhnliche Situation informiert werden.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 2

TEIL 2 – Liste der IFS PACsecure Assessmentanforderungen

2.4 Operative Abläufe

2.4.15 Transport

2.4.15.6.1 Unternehmen, die mit Paketdienstleistern arbeiten

Wenn das Unternehmen beschließt, dass seine Produkte per Paketdienst versandt werden können, muss es sicherstellen, dass die Integrität und Sicherheit des Produktes während der gesamten Lieferung nicht beeinträchtigt wird und die allgemeinen Geschäftsbedingungen eingehalten werden. Das Unternehmen muss eine Risikobewertung und Kontrollen basierend auf dem Worst-Case-Szenario durchführen.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 3

TEIL 3 – Anforderungen an Akkreditierungsstellen, Zertifizierungsstellen und Auditoren

3.3 Anforderungen an IFS Auditoren, Reviewer, Trainer und Witness-Auditoren

3.3.1 Anforderungen an IFS PACsecure Auditoren

3.3.1.2 Allgemeine Anforderungen für die Zulassung eines Auditors zur IFS Prüfung

3.3.1.2.1 Welche Nachweise müssen erbracht werden, um neben der Muttersprache für weitere Sprachen zugelassen zu werden?

Die folgenden Nachweise werden durch die IFS Geschäftsstellen akzeptiert, um weitere Sprachen dem CV des Auditors hinzuzufügen:

- Sprachzertifikate vergleichbar mit dem GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen) Level B2 und höher,

oder

- Zwei (2) Jahre Arbeitserfahrung im Verpackungsmittelsektor im jeweiligen Land

oder

- Mindestens zehn (10) durchgeführte Assessments in der jeweiligen Landessprache (Trainee-Assessments sind nicht zulässig), das Schreiben des Berichtes in der jeweiligen Sprache ohne Übersetzer miteingeschlossen,

oder

- Ausschließlich für die Erstzulassung: Die erfolgreiche Durchführung der mündlichen IFS-Prüfung in der jeweiligen Sprache ohne Dolmetscher.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 3

TEIL 3 – Anforderungen an Akkreditierungsstellen, Zertifizierungsstellen und Auditoren

3.3 Anforderungen an IFS Auditoren, Reviewer, Trainer und Witness-Auditoren

3.3.1 Anforderungen an IFS PACsecure Auditoren

3.3.1.6 Aufrechterhaltung der Auditorenzulassung

3.3.1.6.1 Welche Mindestanzahl von Assessments muss ein Auditor durchführen um die Auditorenzulassung zu erhalten?

In besonderen Situationen akzeptiert der IFS Audits, die nach anderen GFSI anerkannten Standards mit Verpackungs-Scope durchgeführt wurden, wenn mindestens ein (1) IFS PACsecure Assessment von den fünf (5) Audits durchgeführt wurde. Zertifizierungsstellen müssen die Durchführung von so vielen IFS PACsecure Assessments wie möglich pro Auditor anstreben.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 3

TEIL 3 – Anforderungen an Akkreditierungsstellen, Zertifizierungsstellen und Auditoren

3.4 Anforderungen an IFS Auditoren, Reviewer, Trainer und Witness-Auditoren

3.3.1 Anforderungen an IFS PACsecure Auditoren

3.3.1.9 Weitere Regelungen und Erklärungen bezüglich der "nicht-exklusiven"-Option

3.3.1.9.1 Klarstellung bezüglich nicht-exklusiver Auditoren und Loan agreements

Die Auditorenausleihe für einzelne Assessments und der Vertrag für IFS Arbeitsgemeinschaften (IFS Working Group Agreement) bleiben grundsätzlich unverändert, aber Auditorenausleihen für nicht-exklusive Auditoren sind nicht möglich.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 3

TEIL 3 – Anforderungen an Akkreditierungsstellen, Zertifizierungsstellen und Auditoren

3.3 Anforderungen an IFS Auditoren, Reviewer, Trainer und Witness-Auditoren

3.3.6 Übersicht über die Anforderungen bezüglich erstmaliger Zulassung und Aufrechterhaltung der Zulassung sowie die Aufgaben jeder IFS Funktion in einer Zertifizierungsstelle

3.3.6.1 Klarstellung bezüglich spezifischer Arten von Assessments, die nicht als Sign-off-Audit, Witness-Audit oder zur Scope-Erweiterung für Auditoren anerkannt werden

Ein Unternehmen mit Produktion an mehreren Standorten kann nicht für ein Sign-off-Audit ausgewählt werden, da nicht die gesamte Checkliste bewertet wird (zentrale Managementprozesse).

Erweiterungsassessments sind für Witness-Audits oder Scope-Erweiterungen für Auditoren nicht zulässig.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 4

TEIL 4 – Berichtswesen, Software auditXpressX™ und IFS Datenbank

4.2 Berichtswesen

4.2.1 IFS Assessmentbericht

4.2.1.1 Wie wird die COID für Unternehmen in einigen bestimmten Fällen gehandhabt?

- Im Falle eines Produktionsstandortes mit mehreren juristischen Personen:
 - a) mehrere juristische Personen an einem physischen Standort mit identischem Zertifizierungsbereich:
 - Ein Assessment, unterschiedliche COIDs, Duplizierung des Zertifikats und Berichtes.
 - Die COIDs müssen in der Assessmentübersicht jedes Assessmentberichtes aufgeführt und in der IFS Datenbank verlinkt werden (nur für Zertifizierungsstellen sichtbar).
 - b) mehrere juristische Personen an einem physischen Standort mit unterschiedlichen Zertifizierungsbereichen:
 - Unterschiedliche COIDs, unterschiedlicher Bericht und Zertifikat.
 - Die COIDs müssen in der Assessmentübersicht jedes Assessmentberichtes aufgeführt und in der IFS Datenbank verlinkt werden (nur für Zertifizierungsstellen sichtbar).
 - Alle Assessments müssen von derselben Zertifizierungsstelle durchgeführt werden.
 - Die Assessmentdauer muss für jede COID separat berechnet werden.
- Im Falle von Unternehmen mit mehreren Produktionsstandorten, mit oder ohne Hauptsitz/zentrale Verwaltung:
 - unterschiedliche COIDs für jeden Produktionsstandort werden erstellt und in der IFS Datenbank verlinkt.

Lesen Sie mehr auf der nächsten Seite.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

// 4.2.1.1 Wie wird die COID für Unternehmen in einigen bestimmten Fällen gehandhabt?

- Wenn eine Zertifizierungsstelle versehentlich eine neue COID für ein Unternehmen mit einer bereits bestehenden COID erstellt, muss sie den IFS Customer Support kontaktieren. Die neue COID kann entweder gelöscht werden (wenn keine Dokumente hochgeladen wurden) oder beide COIDs werden verknüpft, so dass die Assessmenthistorie unter der neuen COID sichtbar ist. Die alten Assessments sind sichtbar und eindeutig mit der alten COID verknüpft. Die Zugriffsrechte auf den Bericht, den Maßnahmenplan und den Vergleich der Assessments werden auf die neue COID übertragen.
- Wenn sich die Unternehmensleitung ändert (neuer Eigentümer), aber die gleichen Mitarbeiter, die gleichen Anlagen und die gleichen Prozesse verbleiben:
 - gibt es keine Änderung der COID.
 - Die Zertifizierungsstelle muss eine Risikobewertung durchführen und beurteilen, ob es notwendig ist, ein „Kontroll-Assessment“ durchzuführen, um zu prüfen, ob das aktuelle Zertifikat noch gültig ist.
- Wenn ein Unternehmen eine neue Adresse hat, aber dieselben Mitarbeiter, dieselben Anlagen, dieselben Prozesse verbleiben:
 - muss eine neue COID erstellt und ein neues Assessment organisiert werden.
 - Die alten Assessments sind sichtbar und eindeutig mit der alten COID verbunden.
 - Die Zugriffsrechte auf den Bericht, den Maßnahmenplan und den Vergleich der Assessments werden auf die neue COID übertragen. Beide COIDs werden in der IFS-Datenbank verknüpft.
 - Das erste Assessment, das am neuen Standort durchgeführt wird, ist ein Erstassessment. Daher gilt die Regel für drei (3) aufeinanderfolgende Assessments durch denselben Auditor nicht.
- Wenn ein Unternehmen die juristische Person ändert, aber dieselben Mitarbeiter, dieselben Anlagen, dieselben Prozesse verbleiben:
 - muss eine neue COID erstellt werden.
 - Die vorangegangenen Assessments sind dann nicht sichtbar, aber die alte COID wird aufgeführt.
 - Die Zugriffsrechte auf den Bericht, den Maßnahmenplan und den Vergleich der Assessments werden nicht übertragen.
 - Die Zertifizierungsstelle entscheidet, ob der alte Bericht und das Zertifikat mit der neuen juristischen Person unter der neuen COID hochgeladen wird (es wird als Erstassessment für die neue juristische Person betrachtet) oder ob ein neues Assessment durchgeführt werden soll.

Lesen Sie mehr auf der nächsten Seite.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

// 4.2.1.1 Wie wird die COID für Unternehmen in einigen bestimmten Fällen gehandhabt?

- Es gilt die Regel von drei (3) aufeinanderfolgenden Assessments durch denselben Auditor.
- Die Zertifizierungsstelle entscheidet, ob das Zertifikat des „alten“ Standortes ausgesetzt werden soll, sobald die Produktion eingestellt wird.
- Es wird empfohlen, den Maßnahmenplan des „alten“ Standorts durch den Auditor überprüfen zu lassen, insbesondere im Falle von Abweichungen bezüglich des Produktsicherheits- und Qualitätsmanagementsystems und/oder früherer Nichtkonformitäten.

Anmerkung 1: Wenn ein Unternehmen dieselbe juristische Person mit denselben Mitarbeitern, Anlagen und Prozessen behält und lediglich die Rechtsform ändert (z. B. „Packaging GmbH“ zu „Packaging AG“), muss die COID nicht geändert werden.

Anmerkung 2: Wenn ein Unternehmen dieselbe juristische Person mit denselben Mitarbeitern, Anlagen und Prozessen behält und lediglich den Firmennamen ändert (Beispiel: Black Packaging GmbH in Packaging GmbH), muss die COID nicht geändert werden.

Anmerkung 3: Immer wenn COIDs verknüpft werden, wird eine Benachrichtigung an Datenbanknutzer herausgeschickt, die das Unternehmen als Favorit markiert haben.

ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 4

TEIL 4 – Berichtswesen, Software auditXpressX™ und IFS Datenbank

4.3 Die IFS Datenbank (www.ifs-certification.com)

4.3.1 Formular für außergewöhnliche Informationen, welches von Zertifizierungsstellen auszufüllen ist

Nach Erhalt der außergewöhnlichen Informationen von den Standorten müssen die Zertifizierungsstellen das entsprechende Formular in der IFS-Datenbank in englischer Sprache ausfüllen. Zertifizierungsstellen müssen eine kurze Beschreibung der festgestellten Ursache und der damit verbundenen ergriffenen Maßnahmen geben und über weitere Maßnahmen entscheiden.

Diese Informationen sind zusammen mit dem Formular so schnell wie möglich einzureichen.

Diese Regel ist ab dem Datum der Veröffentlichung dieser Doktrin gültig.

ALLE ERLÄUTERUNGEN >

Kontakt Daten der IFS Geschäftsstellen

BRASILIEN | AQUIDAUANA

IFS Office Brazil
Rua Antônio João 800
BR- 79200-000 Aquidauana / MS Brazil
Telefon: +55 (0)67 98 15 145 60
E-Mail: cnowak@ifs-certification.com

CHILE | SANTIAGO CHILE

IFS Office Chile
Av. Apoquindo 4700, Piso 12,
CL - 7560969 Las Condes, Santiago
Telefon: +56 27 77 61 53
E-Mail: ifs-chile@ifs-certification.com

CHINA | SHANGHAI

IFS Office Asia
IQC (Shanghai) Co., Ltd.
Man Po International Business Center Rm 204,
No. 660, Xinhua Road, Changning District,
CN - 200052 Shanghai
Telefon: +86 1 80 19 98 94 51
E-Mail: china@ifs-certification.com
asia@ifs-certification.com

DEUTSCHLAND | BERLIN

IFS Management GmbH
Am Weidendamm 1 A
DE - 10117 Berlin
Telefon: +49 (0)30 72 61 053 74
E-Mail: info@ifs-certification.com

FRANKREICH | PARIS

IFS Office Paris
14 rue de Bassano
FRA-75016 Paris
Telefon: +33 (0)1 40 76 17 23
E-Mail: ifs-paris@ifs-certification.com

ITALIEN | MAILAND

IFS Office Milan
Federdistribuzione
Via Albricci 8
IT -20122 Milan
Telefon: +39 02 89 07 51 50
E-Mail: ifs-milano@ifs-certification.com

POLEN | WARSCHAU

IFS Office Central & Eastern Europe
ul. Serwituty 25
PL-02-233 Warsaw
Telefon: +48 60 19 577 01
E-Mail: ifs-poland@ifs-certification.com

USA | KANADA

IFS Representative
Pius Gasser
9251 Yonge Street, Suite 8315
CA - L4C9T3 Richmond Hill, Ontario
Telefon: +1 41 65 64 28 65
E-Mail: gasser@ifs-certification.com

PAC PACKAGING CONSORTIUM | KANADA

PAC Packaging Consortium
600-15 Allstate Parkway
CA - L3R5B4 Markham, Ontario
Telefon: +1 41 64 90 78 60
E-Mail: pacinfo@pac.ca

Bei Rückfragen zur Auslegung der IFS Standards und Programme, wenden Sie sich bitte an standardmanagement@ifs-certification.com

